



BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
München

Wichtige Mitteilung betreffend das OGAW-Sonervermögen
BayernInvest Renten Europa-Fonds

Anteilkasse I WKN A0ETKT, ISIN DE000A0ETKT9

Anteilkasse A WKN A2PSYA, ISIN DE000A2PSYA4

Anteilkasse V WKN A3C72E, ISIN DE000A3C72E1

Änderung der Besonderen Anlagebedingungen

Die BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (BayernInvest) ändert mit Genehmigung der BaFin die Besonderen Anlagebedingungen (BAB) des OGAW-Sonervermögens **BayernInvest Renten Europa-Fonds**.

Folgende Änderungen werden vorgenommen:

Im Rahmen der Anpassung der ESG-Strategie wird festgelegt, dass künftig mindestens 80 % des Fondsvermögens nach ESG-Kriterien investiert werden. Darüber hinaus werden verbindliche Ausschlusskriterien für Unternehmen und Zielfonds festgelegt.

Die neu aufgenommenen Ziffern 3 bis 5 in § 2 der BAB lauten künftig wie folgt:

§ 2 Anlagegrenzen

(.....)

3. Das Sonervermögen investiert mindestens 80% des Fondsvolumens in Vermögensgegenstände, die unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G).

Als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds werden Ausschlusskriterien, durch deren Anwendung Emittenten mit sehr gravierenden ESG-Verfehlungen oder mit hohen Umsatzanteilen in kritischen Geschäftsfeldern ausgeschlossen werden sollen, herangezogen.

Das Sonervermögen darf nicht in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und sonstige Anlageinstrumente von Unternehmen investieren, die

- Geschäftstätigkeiten in Verbindung mit kontroversen Waffen (d.h. biologischen oder chemische Waffen, Streumunitionen, Landminen, Uranmunition,

- Blendlaserwaffen, Brandwaffen und/oder nicht nachweisbare Splitter) sowie Nuklearwaffen erbringen
- am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind
- die gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) verstößen oder denen Verstöße gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen vorgeworfen werden
- die 30% oder mehr ihrer Einnahmen mit der Förderung und dem Verkauf thermischer Kohle generieren
- die 10 % oder mehr ihrer Einnahmen mit Waffen (-systemen) und/oder mit sonstigen Rüstungsgütern, wie z. B. Radaranlagen erzielen,
- die in ihrem Geschäftsbetrieb sehr schwerwiegende Kontroversen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung aufweisen, basierend auf dem Controversy Flag = red von MSCI ESG Research LLC,
- mit einem niedrigeren ESG-Rating als B, basierend auf dem ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC gerated sind

Außerdem investiert das Sondervermögen nicht in Staaten, die als „not free“ nach dem Freedom House-Index eingestuft sind.

4. Darüber hinaus investiert der Fonds in Zielfonds bzw. Investmentanteile. Dabei werden Ausschlusskriterien auf Fondsvolumenebene berücksichtigt. Zielfonds werden vom Investment ausgeschlossen, die
 - Investitionen in Emittenten mit Geschäftstätigkeiten aufweisen, die in Verbindung mit geächteten Waffen (d.h. biologischen oder chemische Waffen, Streumunitionen, Landminen, Uranmunition, Blendlaserwaffen, Brandwaffen und/oder nicht nachweisbare Splitter) stehen
 - mehr als 1% des Fondsvolumens in Emittenten investieren, denen Verstöße gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) vorgeworfen werden
 - mehr als 10% des Fondsvolumens in Emittenten investieren, die über die PAB-Ausschlüsse*¹ angesprochen sind
 - ein niedrigeres ESG-Rating als BB, basierend auf dem ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC aufweisen.
5. Der Fonds investiert darüber hinaus auch in Anleihen, deren Erlöse zweckgebunden zur Finanzierung ökologischer oder sozialer Projekte verwendet werden („Mittelverwendung“) sogenannte ESG Labelled Bonds (Green/Social, Blue oder Sustainability Bonds) und in Sustainability-Linked Bonds.
 - 5.1. Sustainability-Linked Bonds sind festverzinsliche Anleihen, deren finanzielle und/oder strukturelle Merkmale an vordefinierte Nachhaltigkeits-/ESG-Ziele gekoppelt sind. Dadurch verpflichten sich die Emittenten explizit (auch in der Anleihedokumentation) zu zukünftigen Verbesserungen der Nachhaltigkeitskriterien innerhalb eines vordefinierten Zeitrahmens. Emittenten dieser Anleihen haben ebenfalls die unter § 2 Ziffer 3 genannten Ausschlusskriterien einzuhalten.
 - 5.2. ESG-Labelled Bonds sind Anleihen, deren Emissionserlöse ausschließlich zur anteiligen oder vollständigen (Re-)Finanzierung geeigneter ökologischer oder sozialer Projekte verwendet werden und die an den vier Kernkomponenten

¹ *PAB-Ausschlüsse gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a) bis g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 (in der jeweils gültigen Fassung)

- Verwendung der Emissionserlöse,
- Prozess der Projektbewertung und -auswahl,
- Management der Erlöse,
- Berichterstattung

ausgerichtet sind.

Dabei kann es sich um neue und/oder bereits bestehende Projekte handeln. Bei Investitionen in ESG-Labelled Bonds steht die Mittelverwendung im Vordergrund. Die mit den Emissionserlösen finanzierten Projekte sollen einen Beitrag zur Transformation des Emittenten leisten bzw. die nachhaltige Entwicklung im Allgemeinen unterstützen. Die sonst für den Fonds gültigen Ausschlusskriterien für Emittenten greifen für derlei Anleihen daher nicht.

(....)

Sofern die Anteilinhaber mit den Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen nicht einverstanden sind, können sie ihre Anteile an dem OGAW-Sondervermögen kostenlos zurückgeben.

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 23. Februar 2026 in Kraft.

München, im Januar 2026

BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Die Geschäftsführung